

# Gemeinde Südharz

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 21-777/2023 <b>Status:</b> öffentlich <b>Sitzungsdatum:</b> 26.04.2023/31.05.2023
<b>Beschlussfassung der Schmutzwassergebührensatzung</b>	
<b>Bauamt</b>	
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ortschaftsrat Rottleberode</b> <b>Ortschaftsrat Stolberg (Harz)</b> <b>Haupt- und Finanzausschuss Gemeinde Südharz</b> <b>Bau- und Vergabeausschuss Gemeinde Südharz</b> <b>Gemeinderat Südharz</b>

**Einbringer:** Bürgermeister, Bauamt

**Gesetzliche Grundlagen:** Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt  
Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt (KAG LSA)  
Wassergesetz Sachsen-Anhalt (WG LSA)  
Wasserhaushaltsgesetz (WHG)  
Abwasserabgabengesetz (AbwAG)  
Abwasserverordnung (AbwV)

## **Beschlusstext:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die anliegende Neufassung der

**“Satzung der Gemeinde Südharz über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung“** (Schmutzwassergebührensatzung)

für ihre Ortsteile Rottleberode und Stadt Stolberg (Harz).

Die Satzung tritt einen Monat nach der öffentlichen Bekanntmachung, jedoch frühestens am 1. Tag des darauffolgenden Monats in Kraft.

## **Begründung:**

Aufgrund der rechtlich notwendigen Anpassungen durch Veränderung der Rechtsgrundlagen des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) war die Erarbeitung der Schmutzwassergebührensatzung der Gemeinde Südharz notwendig und liegt nun in Form einer Neufassung zur Beschlussfassung vor. Wesentliche inhaltliche Änderungen waren nicht erforderlich.

# Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	.....
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des  
 Bürgermeisters: 19  
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates